

W 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 25/9

Eingel.
am 27. Juni 2025 u:47

Tgb.Nr. 47674

Wels, am 27. Juni 2025

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. § 7 GOGR für die Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2025

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 7 GOGR für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beschließen, dass umgehend die Rahmenbedingungen seitens der Stadt für ein zweites UND drittes Kindergartenjahr geschaffen werden. Der Bildungszugang muss unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern ermöglicht werden.

Begründung

Krabbelstuben und Kindergärten sind die ersten Bildungseinrichtungen für unsere Kinder. Leider ist in der täglichen Arbeit der Pädagog:innen zu erkennen, dass immer mehr Kinder sprachliche, kognitive, soziale und motorische Defizite aufweisen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auch, dass der frühkindliche Erwerb einer Sprache, egal ob Erst- oder Zweitsprache bei Kindern bis zu sechs Jahre dauern kann. Konkret definiert wird dies als sprachliche Bildung. Essentiell ist hier das Lernen an Vorbildern, seien es die Mitarbeiter:innen oder eben deutschsprechende Kinder. Wünschenswert wäre auch eine „durchgängige Sprachförderung“ in den Situationen des Alltags abseits der Kinderbildungseinrichtung. Hier gilt es, auf die Eltern einzuwirken und ihnen die Wichtigkeit des Erlernens der deutschen Sprache darzulegen.

Um all den Schwierigkeiten, die sowohl bei Kindern mit Migrationshintergrund als auch bei autochthonen Kindern vorkommen können, entgegenzuwirken, um Chancen und Möglichkeiten zu bieten, um Talente und Begabungen zu fördern, überlegt die österreichische Bundesregierung die Einführung eines verpflichtenden zweiten Kindergartenjahres, manche denken auch über das dritte verpflichtende Kindergartenjahr nach.

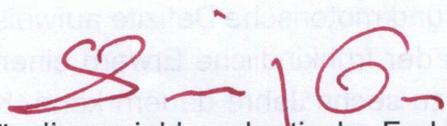
78 % der Kinder in den städtischen Einrichtungen haben Deutsch als Zweitsprache, 61 % benötigen eine Sprachfördermaßnahme. Zusätzlich zu den vom Land OÖ finanzierten Sprachförderpädagog:innen übernimmt die Stadt jetzt schon die Kosten für die Sprachförderung der Kinder im Alter von drei und vier Jahren.

Die Stadt könnte aber auch ein echter Vorreiter werden, in dem ermöglicht wird, allen Kindern, wenn diese es benötigen oder deren Eltern wünschen, ein Angebot für ein zweites UND drittes Kindergartenjahr zu unterbreiten. Unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern. Auch die kostenlose Nachmittagsbetreuung sollte seitens der Stadt angedacht werden. Alles schon jetzt, unabhängig von den Entscheidungen der Bundesregierung.

Dazu muss zusätzlich zu den im Masterplan angeführten Maßnahmen in die Infrastruktur investiert und weiteres Personal aufgenommen werden. Auch im Bereich der Sprachstandsfeststellung durch die Pädagog:innen. Je jünger das Kind, desto schwieriger ist diese. Ein standardisiertes Testverfahren braucht Zeit, noch professionelleres Personal und eine gute Beziehungsebene zu den Kindern. Eine Sprachstandsfeststellung über eine kurze Eltern-Kind-Pass-Untersuchung kann bestenfalls Auffälligkeiten zeigen.

Berichterstattein:

Vzbgm Mag. Klaus Schinninger


Für die sozialdemokratische Fraktion


(Ganzert)

Beschluss des Gemeinderates
vom 30. Juni 2025

.....

Antrag

~~einstimmig~~ - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



Go-Antrag auf Zuweisung
in den 1. Aust. Ausschuss

21 JA (FPÖ, ÖVP, HFG, NEOS)
12 NEIN (SPÖ, GRÜNE)